

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 204/2014	Sitzungstermin 02.12.2014	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 06.11.2014	Federführung: Fachbereich II	FBL: Herr Schmitz SB: Frau Keutgen	
An den Rat mit der Bitte um	X Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch	
		Bürgermeister	
		Beigeordneter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Fachbereichsleiter	
Mittel verfügbar bei		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 15

3. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 "Oben im Auel" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung vom 20.11.2014 –TOP 11- beschließt der Rat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro einen Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ zu erarbeiten.

Plangeltungsbereich:

Der Plangeltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ wird durch die beigefügte Übersichtskarte (Anlage1) eindeutig bestimmt. Dieser Plan ist Bestandteil der Beschlüsse.

Sachdarstellung:

Mit der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ wurden bereits Teilflächen des dortigen Gewerbegebietes in „Mischgebiet“ bzw. in „Grün- und Ausgleichsfläche“ umgewandelt.

Nunmehr ist es beabsichtigt, die derzeit noch gewerblich genutzten Flächen entsprechend umzuwandeln, so dass auch hier eine Wohnnutzung mit ggf. kleinflächigem Einzelhandel ermöglicht wird. Hierfür ist eine weitere Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ erforderlich.

Die Bebauungsplanänderung soll im sog. „**beschleunigten Verfahren**“ nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Die Verwaltung bzw. das Planungsbüro hat in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung zu der beabsichtigten Umnutzung bzw. Bebauungsplanänderung vortragen.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 204/2014	Sitzungstermin 20.11.2014	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 06.11.2014	Federführung: Fachbereich II	FBL: Herr Schmitz SB: Frau Keutgen	
An den Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung mit der Bitte um	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch	
	X Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den Rat	Bürgermeister	
	Kenntnisnahme	Beigeordneter	
Haushaltsmäßige Auswirkungen:			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

Tischvorlage**TOP 11**

3. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 "Oben im Auel" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro einen Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ zu erarbeiten.

Plangeltungsbereich:

Der Plangeltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ wird durch die beigefügte Übersichtskarte (Anlage1) eindeutig bestimmt. Dieser Plan ist Bestandteil der Beschlüsse.

Sachdarstellung:

Mit der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ wurden bereits Teilflächen des dortigen Gewerbegebietes in „Mischgebiet“ bzw. in „Grün- und Ausgleichsfläche“ umgewandelt.

Nunmehr ist es beabsichtigt, die derzeit noch gewerblich genutzten Flächen entsprechend umzuwandeln, so dass auch hier eine Wohnnutzung mit ggf. kleinflächigem Einzelhandel ermöglicht wird. Hierfür ist eine weitere Änderung des Bebauungsplanes Kall Nr. 20 „Oben im Auel“ erforderlich.

Die Bebauungsplanänderung soll im sog. „**beschleunigten Verfahren**“ nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Die Verwaltung bzw. das Planungsbüro wird in der Sitzung zu der beabsichtigten Umnutzung bzw. Bebauungsplanänderung vortragen.